

01. Februar 2017

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses
am 02. Februar 2017

Änderungsantrag

der Fraktion CDU

Gesetzentwurf Rettungsdienstgesetzes zu Drucksache 18/4586

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf Rettungsdienstgesetz wird mit den nachfolgenden Änderungen angenommen:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt angepasst:
 - a. Nach § 8 wird „§ 9 Landesarbeitsgemeinschaft“ eingefügt
 - b. Die §§ 9 bis 37 werden zu §§ 10 bis 38
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 2 wird folgender Satz 2 eingefügt:

Er ist integraler Bestandteil eines umfassenden Bevölkerungsschutzes in allen Konstellationen, in denen die Gesundheit zahlreicher Menschen gefährdet ist.
 - b. In Absatz 3 wird die Angabe „§19“ durch die Angabe „§20“ ersetzt.
 - c. Absatz 4 und 5 wird aufgehoben.
 - d. Absatz 6 wird zu Absatz 4 und nach Nr. 6 folgende Nr. 7 eingefügt:

„die von Versicherungen beauftragte Krankenrückholung aus dem Urlaubsland in das Heimatland einschließlich Anschlusstransport bei ei-

nem vorhergehenden Lufttransport. Hierfür trägt die Versicherung die Verantwortung“.

3. In § 3 Absatz 2 wird die Angabe „§ 34 Abs. 3 Satz 2“ durch die Angabe „§ 35 Abs. 3 Satz 2“ ersetzt.
4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 1 Nr. 1 wird die Angabe „§§ 22 ff“ durch die Angabe „§§ 23 ff“ ersetzt.
 - b. § 4 wird Absatz 2 wie folgt geändert:
 - (2) Bei der Aufgabenwahrnehmung sind Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen den Rettungsdienstträgern auszuschöpfen. In der Notfallrettung ist durch die Planung der Versorgungsstruktur die Einhaltung der Hilfsfrist grundsätzlich zu gewährleisten. Die Hilfsfrist, nach Eingang der Meldung bis zur Ankunft an einer Straße gelegenen Notfallort, beträgt in der Regel in 80 % der Fälle 10 Minuten.
 - c. In Absatz 4 wird die Angabe „§ 17 Absatz 5“ durch die Angabe „§ 18 Absatz 5“ ersetzt.
5. In § 5 Absatz 4 wird die Angabe „§ 19“ durch die Angabe „§ 20“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a. In Absatz 2 Nr. 1 wird die Angabe „§ 17 Absatz 3 Satz 2“ durch die Angabe „§ 18 Absatz 3 Satz 2“ ersetzt.
 - b. In Absatz 2 Nr. 6 wird die Angabe „§ 10“ durch die Angabe „§ 11“ ersetzt.
7. In § 8 Absatz 3 Nr. 2 wird die Angabe „§§ 7 und 19 Absatz 4“ durch die Angabe „§§ 7 und 20 Absatz 4“ ersetzt.
8. Nach § 8 wird folgender § 9 neu eingefügt

§ 9 Landesarbeitsgemeinschaft

(1) Im Land Schleswig-Holstein wird eine Landesarbeitsgemeinschaft gebildet. Sie berät die Träger des Rettungsdienstes und das für den Rettungsdienst zuständige Ministerium.

(2) In die Landesarbeitsgemeinschaft, in der Frauen und Männer in gleicher Anzahl vertreten sein sollen, entsenden je eine Vertreterin oder einen Vertreter

1. die Ärztekammer Schleswig-Holstein,
2. die Arbeitsgemeinschaft in Norddeutschland tätiger Notärzte e.V.,
3. die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren,
4. der Berufsverband für den Rettungsdienst e.V.,
5. der Bundesverband Eigenständiger Krankentransport- und Sanitätsdienste e.V. - Landesgruppe Hamburg, Schleswig-Holstein -,
6. die Deutsche Angestellten-Gewerkschaft,
7. die Deutsche Rettungsflugwacht e.V.,
8. der Deutsche Städtetag - Landesverband Schleswig-Holstein –
9. das Forum Leitender Notärzte,
10. die Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr,
11. jede Hilfsorganisation,
12. die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein,
13. die Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein e.V.,
14. der Landesausschuss des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V.,
15. jeder Landesverband der Krankenkassen und jeder Verband der Ersatzkassen,
16. der Landesverband der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung,
17. der Marburger Bund - Landesverband Schleswig-Holstein -,
18. der Schleswig-Holsteinische Landkreistag,
19. die Wehrbereichsverwaltung.
20. der Deutsche Beamtenbund - Landesbund Schleswig-Holstein – und
21. das für Rettungsdienst zuständige Ministerium.

9. Die bisherigen §§ 9 bis 11 werden zu §§ 10 bis 12

10. § 12 wird zu § 13 und Absatz 1 wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird nach den Worten „Intensivtransportwagen (ITW)“ die Worte „Babynotarztwagen (Baby-NAW)“ eingefügt.

11. Die §§ 13 bis 37 werden zu §§ 14 bis 38

12. In § 14 Absatz 3 (neu) wird die Angabe „§ 12 Absatz 5“ durch die Angabe „§ 13 Absatz 5“ ersetzt.

13. § 15 (neu) wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 1 wird die Angabe „§ 13 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 14 Absatz 2“ ersetzt.

b. In Absatz 2 wird die Angabe „§ 13 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 14 Absatz 2“ ersetzt

14. § 16 (neu) wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 4 wird die Angabe „§ 14 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 15 Absatz 2“ ersetzt.
- b. In Absatz 6 wird die Angabe „§ 14 Absatz 2“ durch die Angabe „§ 15 Absatz 2“ ersetzt.

15. In § 17 (neu) Absatz 3 wird die Angabe „§ 17 Absatz 3 Satz 2“ durch die Angabe „§ 18 Absatz 3 Satz 2“.

16. In § 18 (neu) Absatz 7 wird die Angabe „§ 9“ durch die Angabe „§ 10“ ersetzt.

17. In § 19 (neu) Absatz 2 wird die Angabe „§ 22“ durch die Angabe „§ 23“ ersetzt.

18. In § 20 (neu) Absatz 3 wird die Angabe „§§ 10 und 11“ durch die Angabe „§§ 11 und 12“ ersetzt.

19. § 21 (neu) wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 3 werden die Angaben „§ 17 Absatz 5“ und „§ 22“ durch die Angaben „§ 18 Absatz 5“ und „§ 23“ ersetzt.
- b. In Absatz 6 werden die Angaben „§ 22“ und „§ 17 Absatz 5“ durch die Angaben „§ 23“ und „§ 18 Absatz 5“ ersetzt.

20. § 23 Abs. 1 S. 1 (neu) wird wie folgt gefasst:

„Wer Krankentransporte mit KTW durchführen will, bedarf der Genehmigung und ist Unternehmerin oder Unternehmer im Sinne des Gesetzes.“

21. In § 24 (neu) Absatz 3 wird die Angabe „§ 22 Absatz 2 und 3“ durch die Angabe „§ 23 Absatz 2 und 3“ ersetzt.

22. § 25 (neu) wird wie folgt neu gefasst:

- a. In Absatz 1 wird die Angabe „§§ 9 und 12 Absatz 1, 2 und 5 Satz 1, § 15 Absatz 3, § 16 Absatz 1 und 3 Satz 1 und 3 und § 18“ durch die Angabe „§§ 10 und 13 Absatz 1, 2 und 5 Satz 1, § 16 Absatz 3, § 17 Absatz 1 und 3 Satz 1 und 3 und § 19“ ersetzt.
- b. In Absatz 6 wird die Angabe „§ 22“ durch die Angabe „§ 23“ ersetzt.

23. In § 27 (neu) Absatz 2 wird die Angabe „§ 22 Absatz 3“ durch die Angabe „§ 23 Absatz 3“ ersetzt.

24. In § 29 (neu) Absatz 2 werden die Angaben „§ 12“ und „§ 15“ durch die Angaben „§ 13“ und „§ 16“ ersetzt.

25. In § 30 (neu) werden die Angaben „§§12,13 Absatz 2 und § 15“ sowie „§ 9“ durch die Angaben „§13, 14 Absatz 2 und § 16“ sowie „§ 10“ ersetzt.

26. § 33 (neu) wird wie folgt geändert:

- a. In Nr. 3 wird die Angabe „§9“ durch die Angabe „§10“ ersetzt.
- b. In Nr. 4 wird die Angabe „§10“ durch die Angabe §11“ ersetzt.
- c. In Nr. 5 wird die Angabe „§ 11 Absatz 1“ durch die Angabe „§ 12 Absatz 1“ ersetzt.
- d. In Nr. 6 wird die Angabe „§§ 12 und 15“ durch die Angabe „§§ 13 und 16“ ersetzt.
- e. In Nr. 7 wird die Angabe „§22“ durch die Angabe „§ 23“ ersetzt.
- f. In Nr. 8 wird die Angabe „§ 15 Absatz 2 und 3“ durch die Angabe „§ 16 Absatz 2 und 3“ ersetzt.
- g. In Nr. 9 wird die Angabe „§ 17“ durch die Angabe „§ 18“ ersetzt.
- h. In Nr. 10 wird die Angabe „§ 18“ durch die Angabe „§ 19“ ersetzt.
- i. In Nr. 11 wird die Angabe „§ 19“ durch die Angabe „§ 20“ ersetzt.
- j. In Nr. 12 wird die Angabe „§ 20“ durch die Angabe „§ 21“ ersetzt.
- k. In Nr. 13 wird die Angabe „§ 29“ durch die Angabe „§ 30“ ersetzt.
- l. In Nr. 14 wird die Angabe „§ 22 Absatz 2 Nummer 3“ durch die Angabe „§ 23 Absatz 2 Nr. 3“ ersetzt.

27. § 34 Absatz 1 (neu) wird wie folgt geändert:

- a. In Nr. 1 wird die Angabe „§ 22 Absatz 1 in Verbindung mit den §§ 24 und 26“ durch die Angabe „§ 23 Absatz 1 in Verbindung mit den §§ 25 und 27“ ersetzt.
- b. In Nr. 2 wird die Angabe „§ 24 Absatz 3 Nr.5“ durch die Angabe „§ 25 Absatz 3 Nr. 5 geändert“ ersetzt.
- c. In Nr. 3 wird die Angabe „§ 24 Absatz 5“ durch die Angabe „§ 25 Absatz 5“ ersetzt,

- d. In Nr. 4 wird die Angabe „§ 25 Absatz 2, 4 und 5 in Verbindung mit § 24 Absatz 1 Satz 2“ durch die Angabe „§26 Absatz 2, 4 und 5 in Verbindung mit § 25 Absatz 1 Satz 2“ ersetzt.
- e. In Nr. 5 wird die Angabe „§ 25 Absatz 3“ durch die Angabe „§ 26 Absatz 3“ ersetzt.
- f. In Nr. 6 wird die Angabe „§ 27“ durch die Angabe „§ 28“ ersetzt.
- g. In Nr. 7 wird die Angabe „§ 30“ durch die Angabe „§ 31“ ersetzt.

28. § 35 (neu) wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 1 wird die Angabe „§15 Absatz 2 und 4“ mit der Angabe „§ 16 Absatz 2 und 4“ ersetzt.
- b. In Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „§17 Absatz 3 Satz 2“ sowie die Angabe „§ 17 Absatz 3 Satz 3“ durch die Angaben „§18 Absatz 3 Satz 2“ sowie „§18 Absatz 3 Satz 3“ ersetzt.
- c. In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „§ 17 Absatz 3 Satz 3“ durch die Angabe „§ 18 Absatz 3 Satz 3“ ersetzt.
- d. In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „§ 19 Absatz 1“ sowie „§ 5 Absatz 4 und § 19 Absatz 4“ durch die Angabe „§ 20 Absatz 1“ sowie „§ 5 Absatz 4 und § 20 Absatz 4“ ersetzt.
- e. In Absatz 3 Satz 3 wird die Angabe „§ 7 Absatz 1 und § 19 Absatz 4 Nr. 2“ durch die Angabe „§ 7 Absatz 1 und § 19 Absatz 4 Nr. 2“ ersetzt.
- f. In Absatz 3 Satz 4 wird die Angabe „§ 19 Absatz 1“ durch die Angabe „§20 Absatz 1“ ersetzt.
- g. In Absatz 4 wird die Angabe „§ 23 Absatz 1“ durch die Angabe „§ 24 Absatz 1“ ersetzt.
- h. In Absatz 5 werden die Angaben „§ 4 Absatz 3, § 10 Absatz 1, § 12“ sowie „§ 14 Absatz 1 und 2, § 15 Absatz 4 und 5, § 17 Absatz 6 und 8, § 20 Absatz 2 Nummer 1 und 2“ durch die Angaben „§ 4 Absatz 3, § 11 Absatz 1, § 13“ sowie „§ 15 Absatz 1 und 2, § 16 Absatz 4 und 5, § 18 Absatz 6 und 8, § 21 Absatz 2 Nummer 1 und 2“ ersetzt

29. In § 36 (neu) Absatz 4 werden die Angaben „§ 24“ sowie „§ 22“ durch die Angaben „§ 25“ sowie „§ 23“ ersetzt.

gez. Katja Rathje-Hoffmann

gez. Petra Nicolaisen